Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE Frau Stange Fischmarkt 1 99084 Erfurt

DS 1634/21, Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO, Einzäunung der Hundefreilauffläche im Nordpark, öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Stange

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte wie folgt:

1. Kann die Freilauffläche für Hunde im Nordpark, in der Auenstraße eingezäunt, bzw. mit Hecken und anderen Gewächsen sichtbar begrenzt werden, wenn ja, wann kann mit einer Umsetzung gerechnet werden, und welche haushalterischen Mittel werden hierfür benötigt?

Im Nordpark befindet man sich in einem denkmalgeschützten Park. Zudem kann aus gestalterischen Betrachtungen heraus sowie aufgrund der Kosten keine Einfriedung befürwortet werden. Eine Heckenpflanzung entlang der Auenstraße als sichtbare Barriere ist bereits geplant. Die Umsetzung erfolgt voraussichtlich bis Ende 2021. Ein Kostenvoranschlag liegt noch nicht vor.

2. Ist es der Stadtverwaltung möglich zusätzliche Schilder für Radfahrer/innen und Fußgänger/-innen anzubringen, auf denen ein Hinweis zur
Freilauffläche mit einer Bitte um Rücksichtnahme zu finden ist, wenn ja,
wann kann dies umgesetzt werden und welche haushalterischen Mittel
werden hierfür benötigt?

Eine zusätzliche Beschilderung entlang des Fahrradweges kann nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde, dem Tiefbau- und Verkehrsamt, realisiert werden. Derzeit gibt es Überlegungen warnende, grafisch ansprechende Zusatzschilder an den vorhandenen Rohrpfosten anzubringen. Design und Kostenplanung befinden sich in der Entwurfsphase.

3. Welche anderen Möglichkeiten gibt es seitens der Stadtverwaltung diese gefährlichen Situationen zu verbessern oder zu beseitigen?

Freilaufende Hunde und Radfahrer nebeneinander verursachen immer Konfliktsituationen. Als mögliche schnelle Lösung eine Einzäunung in

Seite 1 von 2

öffentlichen Parks bzw. Grünanlagen für einen sogenannten Hundespielplatz zu sehen, wird aus
gestalterischen Aspektennicht in Erwägung gezogen. Es wird geprüft, ob ein anderer Standort,
außerhalb der öffentlichen Parks und Grünanlagen besser geeignet ist.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein

OrgNr. des verantwortlichen Amtes	
67	

Zeichnungsbefugnis des Oberbürgermeisters der Stadt Erfurt

Titel DS 1634/21 - Einzäunung der Hundefreilauffläche im Nordpark Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO – öffentlich		Aktenzeichen verantwortliches Amt
		park 67.00-dll
		Aktenzeichen Bereich OB
Grundlage der Unterschrift		
Beschluss des Stadtrates Nr.:	, vom	
Beschluss des Ausschusses Nr.:	, vom	
ilbeschluss Nr.:	, vom	
intscheidung des Oberbürgermeisters Nr.:	, vom	
	, , , ,	
Begründung zum Vorlagebericht		
itte um Unterzeichnung		
atum, Unterschrift verantwortlicher Beigeordneter	Da	atum, Unterschrift verantwortlicher Amtsleiter
atum, Unterschrift	Da	atum, Unterschrift
atum, Unterschrift	Da	atum, Unterschrift
atum, Unterschrift	Da	atum, Unterschrift
		,